

Zusammenfassung des Berichts zum Thema Bildung

Der Landesrechnungshof berichtet zu drei Aufgabenbereichen des Bildungsministeriums (MBS):

- Die Schulversuche werden nicht ausreichend begleitet und nachhaltig weitergeführt.
- Die Mittelverwendung des Schulsozialfonds ist unklar, teilweise zweckentfremdet und von den Schulträgern nicht ausreichend kontrolliert.
- Der Unterrichtsausfall ist trotz des Konzepts „Verlässliche Schule Brandenburg“ nicht gesunken.

Zu den Schulversuchen:

Seit 2001 führte das Bildungsministerium „mehr als 30 Schulversuche“ durch. Der Landesrechnungshof prüfte 10 ausgewählte Schulversuche aus den Jahren 1998 bis 2009 und stellt fest: „Die Evaluation und Dokumentation gab u. a. Auskunft über den jeweiligen Umsetzungsstand (z. B. an den Versuchsschulen) sowie über die noch zu erreichenden Ziele.“

Allerdings: „Eine Dokumentation bzw. Evaluation über das Versuchsende hinaus erfolgte bei fünf Schulversuchen jedoch nicht. Für den LRH war nicht nachvollziehbar, ob und ggf. in welchem Umfang Ergebnisse oder Inhalte des Schulversuches weiterhin zum Einsatz kamen.“ Der Landesrechnungshof bemängelt, dass teilweise Vergleichstests fehlen, um die Wirksamkeit der Schulversuche zu überprüfen. In einigen Fällen (Ministerium: 7%) wurden Schulen geschlossen, die an Schulversuchen teilnahmen.

Das MBS hat inzwischen reagiert. Der LRH begrüßt die „Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit“ bei zukünftigen Vergleichsarbeiten und stellt fest, dass das MBS „zahlreiche aus der Prüfung resultierende Empfehlungen aufgegriffen [hat], um Schulversuche künftig nachhaltig und transparent zu gestalten.“ Die Kritik an den Schulschließungen im Zusammenhang mit Schulversuchen wird aufrecht gehalten.

Zum Unterrichtsausfall:

„Der LRH stellte [bereits 2011] fest, dass ein bereits bestehendes Konzept der Landesregierung „Verlässliche Schule Brandenburg“ aus dem Jahr 2006 zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls nicht konsequent umgesetzt wurde und sich im Wesentlichen auf Absichtserklärungen beschränkte.“ Der Unterrichtsausfall wurde auch danach nicht geringer. Der LRH behält sich vor, „ggf. auch in ausgewählten Teilbereichen - in absehbarer Zeit erneut zu prüfen.“

Wolfgang Seelbach, 9.12.2013